



GESCHÄFTSBERICHT 2024

der Energieversorgung Blumenstein AG (EVB)



JAHRESBERICHT 2024

Der Strommarkt Schweiz im Wandel

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Energie Blumenstein AG (EVB) infolge wiederum leicht sinkender Absatzzahlen und hohen notwendigen Investitionen ein negatives Betriebsergebnis und somit einen leichten Verlust erzielt. Die EVB wird jedoch auch in Zukunft mit den markanten Gesetzesänderungen weiterhin mit grossem Engagement bemüht sein, die Grundversorgung mit Strom in ihrem Netzgebiet zu angemessenen Preisen jederzeit gewährleisten zu können.

Der Strommarkt mit markanten Gesetzesrevisionen in der Stromversorgungs- und Energiegesetzgebung wird eine grosse Herausforderung

Das Schweizer Stimmvolk hat am 9. Juni 2024 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien angenommen. Den Vollzug der neuen Regelungen hat der Bundesrat am 20. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert. Um der Strombranche genügend Zeit für die Umsetzung gewisser Massnahmen zu geben, setzt er die Gesetzesänderungen und die Verordnungen gestaffelt per 01.01.2025 bzw. 01.01.2026 in Kraft. Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beinhaltet Teilrevisionen des Energiegesetzes, des Stromversorgungsgesetzes sowie Anpassungen im Raumplanungs- und Waldgesetz. Es regelt die Weiterführung der Förderung für die erneuerbaren Energien, führt Elemente zur Versorgungssicherheit wie die obligatorische Wasserkraftreserve ein und enthält Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Vorschau auf einige wesentliche Neuerungen

Ich beschränke mich auf die Vorschau einiger weniger Neuerungen ab 2025/26. Die EVB wird im Laufe des Jahres 2025 weitere detaillierte Informationen veröffentlichen.

Netztarife: Bei der Netztarifizierung geht es darum, durch eine kostenorientiertere Tarifizierung die Verursachergerechtigkeit in der Anlastung der Netznutzungskosten zu stärken. Hierdurch ergeben sich für flexible Endverbraucherinnen und Endverbraucher stärkere Anreize, ihren Strombezug an der Netzbelastung auszurichten und damit das Stromnetz zu entlasten. Schliesslich können durch weniger verbrauchsabhängige Netznutzungsentgelte den Eigenverbrauchern ihre verursachten Netzkosten besser angelastet werden. Mittel bis langfristig können über flexiblere Netznutzungsentgelte zukünftige Netzausbaukosten reduziert werden.

Um die Verursachergerechtigkeit zu verstärken und die geforderten systemischen Anreize zu setzen, soll vor allem die Einführung und Verbreitung von dynamischen Netztarifen gefördert werden. Indem diese Tarife zeitlich variabel sind und auf die aktuelle Knappheit des Netzes eingehen, können sie die Netzbelastung besser steuern als fixe Tarife. Somit geben dynamische Netztarife geeignetere Signale zur Netznutzung und können somit den Netzausbaubedarf verringern.

Messwesen: Der Gesetzgeber sprach sich gegen eine Marktöffnung im Bereich des Messwesens aus. Damit bleiben die Netzbetreiber in ihrem Netzgebiet allein für das Messwesen zuständig. Die neuen Gesetzesvorgaben sehen indes eine transparentere Anlastung der Messkosten vor, eine Solidarisierung in den Netzkosten ist nicht mehr erlaubt. Namentlich sind die Netzbetreiber gehalten, auf der Grundlage ihrer anrechenbaren Messkosten verursachergerechte Messtarife festzulegen und diese zu veröffentlichen. Das Messentgelt fällt pro Messpunkt an und ist in der Rechnungsstellung gesondert vom Netznutzungsentgelt auszuweisen.



Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ermöglichen eine lokale Vermarktung der selbst erzeugten Elektrizität über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder auch einer Gemeinde. Dadurch kann bspw. eine bessere Nutzung der vorhandenen (Dach-) Flächen für Photovoltaik erfolgen.

Teilnahmebedingungen: An einer LEG können sich Prosumer, Speicherbetreiber, «normale» Endverbraucher und Erzeuger beteiligen, wenn sie örtlich nahe beieinander und auf der gleichen Netzebene eines Verteilnetzbetreibers angeschlossen sind. Die Teilnahme an mehreren LEG ist indes ausgeschlossen. Eine LEG kann einen oder auch mehrere Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) als Teilnehmer beinhalten. Ausserdem dürfen auch Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wie die EVB, Erzeugungsanlagen oder Speicher in eine LEG einbringen und so an der Gemeinschaft teilhaben. Jeder Teilnehmer muss mit einem intelligenten Messsystem ausgerüstet sein. Um das Näheprinzip («örtlich nahe beieinander») in einer LEG umzusetzen, wird die Netznutzung auf die Netzebene 7 und 5 beschränkt (mithin auf Netzebenen bis 36 kV). Die LEG-Mitglieder müssen sich auf einer Netzebene und beim gleichen Netzbetreiber befinden, d.h. es kann LEGs auf der Netzebene 5 oder 7 geben bzw. auf der Netzebene 7 unter Mitbenutzung der Netzebene 5. LEG-Konstellationen mit Teilnehmern, die auf mehr als einer Netzebene angeschlossen sind, sind schon vom Gesetz her ausgeschlossen. Räumlich kann sich eine LEG maximal über eine Gemeinde ausdehnen (Art. 17d Abs.3 StromVG), wobei alle Teilnehmer der LEG sich in derselben Gemeinde befinden müssen. Gemeindeübergreifende LEG sind ausgeschlossen, auch wenn ein Netzbetreiber mehrere Gemeinden versorgt.

Die gesetzliche Regelung ergibt somit aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrössen auch unterschiedlich grosse LEGs. Um die Gründung von LEGs zu erleichtern, soll die Anlagenleistung aller teilnehmenden Produktionsanlagen nur 5% der Anschlussleistung der LEG-Mitglieder betragen. Der innerhalb einer LEG selbst erzeugte Strom soll möglichst innerhalb der LEG abgesetzt werden. Werden die teilnehmenden Stromerzeugungsanlagen auch für den Eigenverbrauch genutzt, so zählt nur die nicht im Rahmen des Eigenverbrauchs bereits (eigen) verbrauchte Elektrizität als selbst erzeugte Elektrizität. Die innerhalb einer LEG gehandelte Elektrizität (interner Strom) gilt als selbst erzeugt, wenn er die Produktionsmenge abzüglich des Eigenverbrauchs nicht übersteigt. Diese Elektrizität profitiert von einem reduzierten Netznutzungsentgelt.

Im Weiteren soll der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden, insbesondere die Förderung von Solar-, Wind-, Wasser- und Biomasseenergie: Es werden verstärkt finanzielle Anreize wie Investitionsbeiträge und Einspeisevergütungen für den Bau neuer Anlagen bereitgestellt. Ferner sollen die Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigt und vereinfacht werden. Gesetzlich werden jedoch auch Effizienzvorgaben vorgeschrieben, d.h. es werden strengere Vorschriften zur Energieeffizienz eingeführt, um den Energieverbrauch massiv zu reduzieren und es gibt verstärkte Förderprogramme für energieeffiziente Technologien und Gebäudesanierungen.

Dank an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EVB und an den Gemeinderat

Der NetZulg AG, Steffisburg, welche die Geschäftsführung der EVB im Mandat durch Thomas Gander und Reto Heini betreut, gebührt für die stets pflichtbewusste und umsichtige Arbeit ein grosses Dankeschön.

Der Alleinaktionärin der EVB, der Gemeinde Blumenstein, insbesondere dem Gemeinderat als Aktionärsvertreter, möchte ich für die angenehme und vertrauens-volle Zusammenarbeit bestens danken.



Hansueli Bircher
Verwaltungsratspräsident

GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Energiemarkt beruhigte sich weiterhin, was jedoch nicht bedeutete, dass es in der Energiebranche ruhiger wurde. Der vom Volk bestätigte Mantelerlass führte nun zu vielen Veränderungen im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung der elektrischen Energie. Die ersten Verordnungen aufgrund der neuen Gesetze sind erst Ende November 2024 freigegeben worden und werden in der Umsetzung noch einige Zeit beanspruchen.

Stark prägend war das Jahr durch den weiterhin starken Zubau von Photovoltaik-Anlagen. Dieser Effekt verursachte zusammen mit den Effizienzsteigerungen durch den hohen Stromtarif bei den Endkunden zu einer erneut starken Reduktion des geplanten Strombezuges ab dem Verteilnetz. Die Auswirkungen sind Mindereinnahmen beim Netznutzungsentgelt sowie höhere Energieeinkaufskosten durch die unvorhersehbaren Einflüsse der Photovoltaikanlagen. Es musste Energie zu tiefen Preisen an den Strommarkt zurückverkauft werden, welche vorher durch die Abnahmepflicht beim Produzenten zu hohen Preisen abgekauft wurde.

Erneut fand unter der Führung der Wasserversorgung Blumenstein bzw. der Einwohnergemeinde Blumenstein die Projektkoordination der verschiedenen Infrastrukturanbieter statt.

Die 13. Generalversammlung konnte ordnungsgemäss am 20. Juni 2024 durchgeführt werden.

An fünf Verwaltungsratssitzungen sind diverse Geschäfte geprüft und genehmigt worden. Wichtige Themen waren weiterhin die Entwicklung der Energiepreise und deren Auswirkungen auf die Energiebeschaffung und die Endkundenpreise 2025. Auch die Überprüfung der Netzstrategie sowie der Risikobeurteilung wurde wie in den letzten Jahren vorgenommen.

Der Personalbestand der Energieversorgung Blumenstein AG per Ende Dezember 2024 belief sich auf eine Teilzeitangestellte für die Zählerablesung. Einen grossen Dank an Christine Seiler, welche in schwierigen Zeiten und bei jedem Wetter ihre Arbeit bewältigte. Per Ende September 2024 beendete Christian Perren seine Funktion als Ableser bei der EVB AG. Wir bedanken uns auch bei Christian Perren für den in den letzten Jahren erbrachten Einsatz in den Diensten der Energieversorgung Blumenstein AG. Aufgrund der Smart Meter-Umstellung und der daraus nicht mehr nötigen Vorort-Ablesungen wurde diese Stelle nicht mehr besetzt.

Ein weiterer Wechsel fand in der Geschäftsleitung statt. Reto Heini übernahm die Funktion als stellvertretender Geschäftsführer, bzw. Finanzverantwortlicher ab 15. August 2024 von Andreas Küenzi. Wir danken Andreas Küenzi für seinen jahrelangen Einsatz für das Wohlergehen der EVB AG und wünschen Ihm alles Gute auf seinem weiteren Weg.

Ein grosses Dankeschön geht an alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Blumenstein. Insbesondere danken wir Franziska Bühler für ihre Unterstützung während dem ganzen Jahr.

Wir bedanken uns im Speziellen bei der Einzelaktionärin für das entgegengebrachte Vertrauen, beim Verwaltungsrat sowie bei den Zählerablesern für die gute Zusammenarbeit.



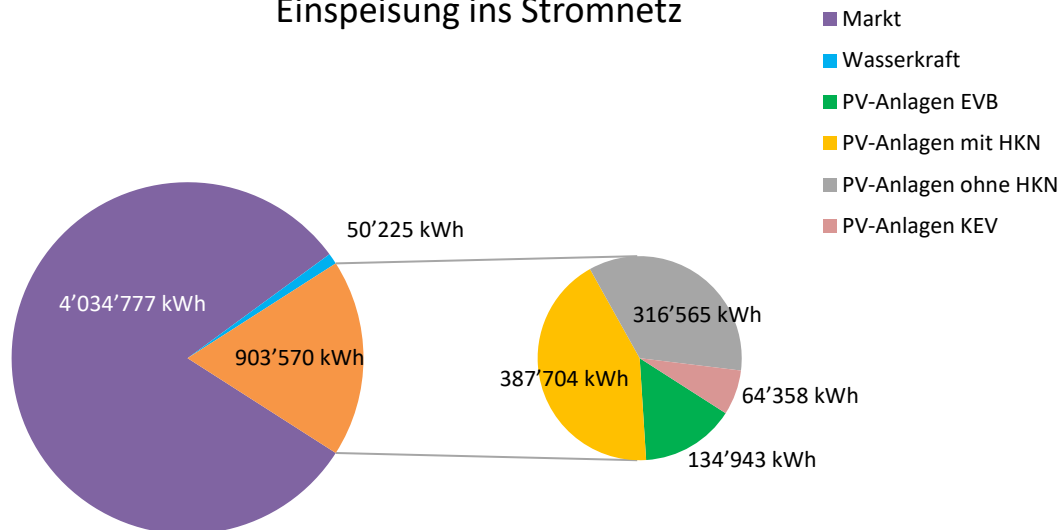
Thomas Gander
Geschäftsführer

STROMEINKAUF

Gesamtbetrachtung

Für das Versorgungsnetz Blumenstein ergab sich ein Gesamtenergiebezug von 4'988'572 kWh (Vorjahr 5'143'810 kWh; - 3,02 %).

Einspeisung ins Stromnetz



Energiemarkt

Über den Jahreswechsel 2023/2024 resultierte erneut eine spürbare Preissenkung der verschiedenen Marktprodukte. Dies ist jeweils das Resultat verschiedener Faktoren wie Zubau-planung von neuen Produktionsanlagen in den einzelnen europäischen Ländern sowie der geplanten Verfügbarkeit der bisherigen Kraftwerke.

Die Zunahme von volatiler Stromproduktion durch Photovoltaik innerhalb des Stromnetzes von Blumenstein verursacht eine Verschiebung der planbaren langfristigen Beschaffung hin zur kurzfristigen bzw. vortäglichen Beschaffung von Energie.

Forward Year (BKW-Quote)



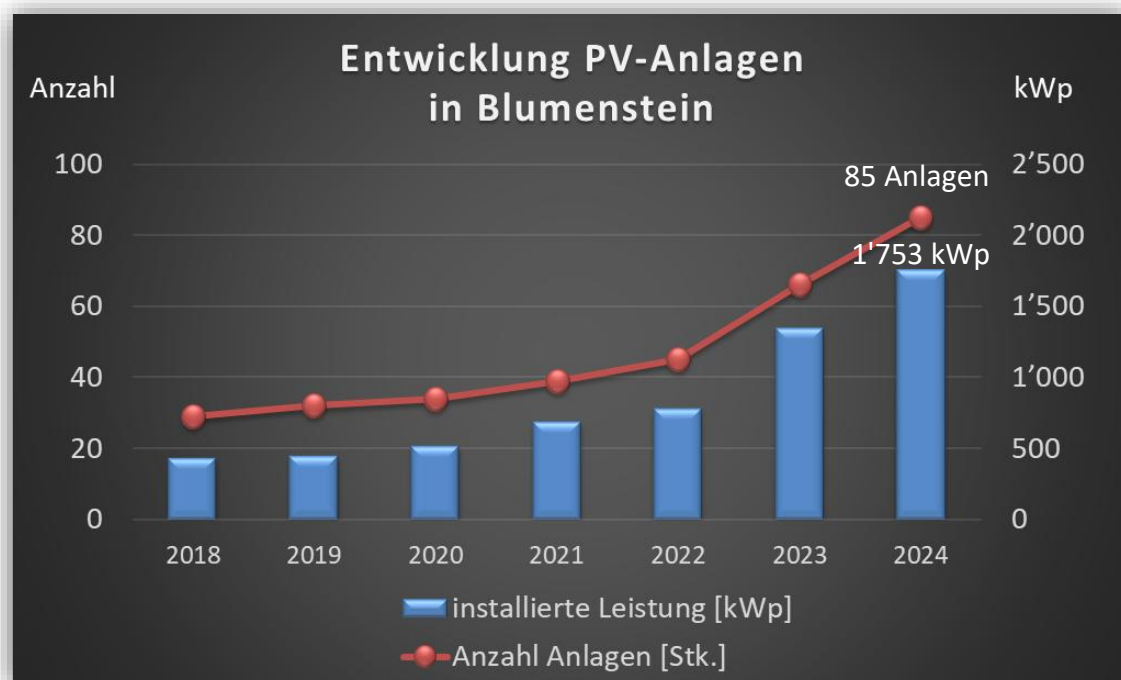
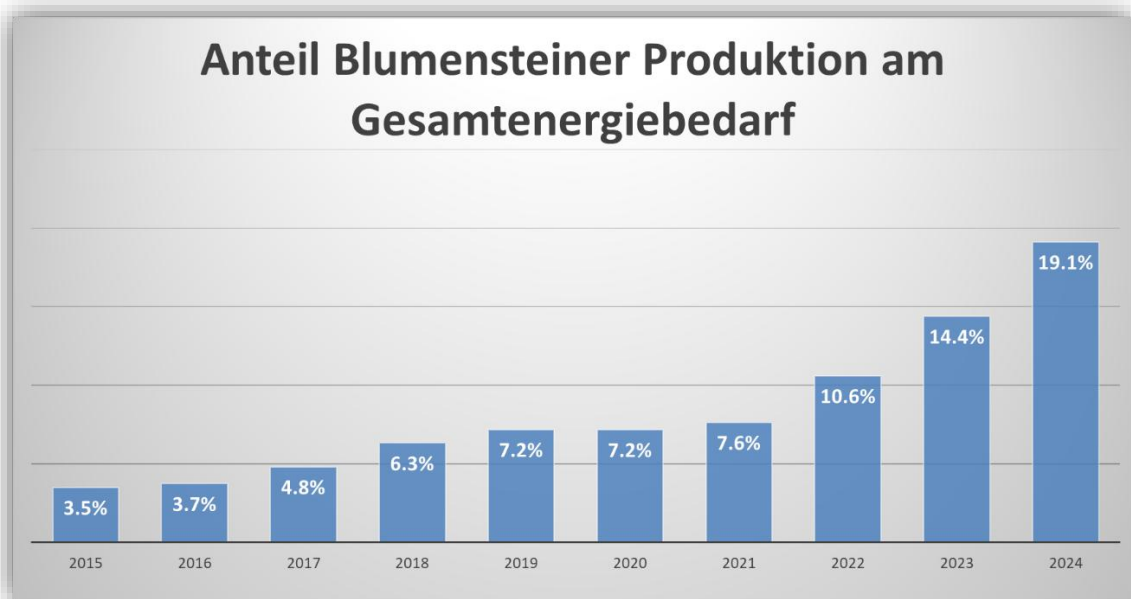
Eigenproduktion

Die PV-Anlagen der EVB produzierten im gesamten Jahr 134'943 kWh (Vorjahr 186'327 kWh). Der Rückgang ist durch den Verkauf der PV-Anlage Allmendstrasse 10 an die Liegenschaftseigentümerin Burgergemeinde Blumenstein zu begründen. Auch die Sonnenscheindauer war im Jahr 2024 unterdurchschnittlich.

Produktion in Blumenstein

Der wiederum starke Anstieg der Stromproduktion sowie der Rücklieferung ins Netz Blumenstein durch Photovoltaikanlagen infolge Zubaus von Neuanlagen hat weiterhin einen grossen Einfluss auf den Endkunden-Energiepreis sowie auf die Netzinfrastruktur.

Im Jahr 2024 wurde den Produzenten ein Rücklieferpreis von 19 Rp./kWh bezahlt.



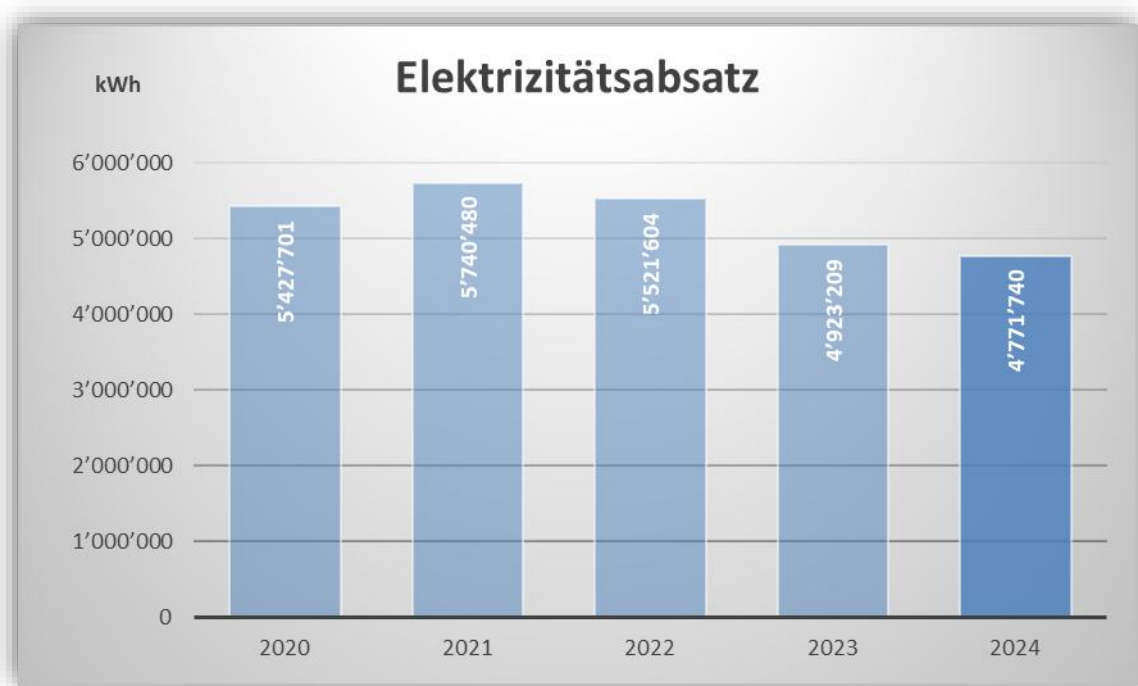
STROMVERKAUF

Energie

Der Gesamtabatz betrug 4'771'740 kWh und sank somit um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang ist erneut auf die gestiegenen Stromtarife zurückzuführen. Daraus resultierende Energieeffizienzmassnahmen sowie Einsparungen durch die Endkunden führten zu diesem Ergebnis.

Insgesamt konnte in Blumenstein 81,4 % der benötigten Energie aus erneuerbarer Energieproduktion aus der Schweiz bezogen werden.

Folgende Tabelle zeigt den Elektrizitätsabsatz in Blumenstein über die letzten Jahre.



Netzdurchleitung

Die an unsere Kunden durchgeleitete Strommenge durch die Netze betrug im Jahre 2024 total 5'055'463 kWh. Dies ist ein Rückgang um 3,1 %.

Dieser Rückgang wirkt sich auf die Kostenrechnung der Netzinfrastruktur aus.

Dienstleistungsangebot

Mit dem Einführen der Smart Meter-Technologie kann die Energieversorgung Blumenstein AG neu auch ein Produkt zur Förderung des Eigenverbrauchs von Photovoltaikanlagen anbieten. Diese kostengünstige und einfache Lösung auf der Basis Praxismodell VNB und unter dem Namen **DachStrom EVB** ist vor allem in Liegenschaften mit mehreren Parteien anwendbar. Das Produkt konnte bei den ersten Liegenschaften erfolgreich und effizient umgesetzt werden.

INFRASTRUKTUR

Anlagen

Im Anlagenbau und Werkleitungersatz wurde aufgrund der hohen Energietarife der Schwerpunkt auf das Messwesen gelegt.

Der Einbau von Smart-Meter konnte soweit vorgenommen werden, dass bis Ende Jahr 356 bzw. 44 % der bestehenden Zähler ausgetauscht wurden. Die Lastgangdaten können nun über das Kundencenter auf der Webseite der EVB AG durch die Kundschaft abgerufen werden.

Als langjähriges Projekt konnte der Ersatz der Anschlusskästen durch Verteilkästen abgeschlossen werden. Gestartet wurde während des Jahres mit dem Umbau der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Der Betrieb und Unterhalt im elektrischen Netz der Energieversorgung Blumenstein AG erfolgte vorschriftsgemäss und ohne Zwischenfälle.

Störungen

Im Verteilnetz der Energieversorgung Blumenstein AG wurden zwei Ausfälle verzeichnet. Am 18. Februar fiel das gesamte Netz für 57 Minuten aus. Am 2. Dezember lag der Ausfall des gesamten Netzes bei 8 Minuten. Beide Ausfälle wurden durch Störungen im Vorliegernetz BKW ausgelöst.

Weitere Spannungseinbrüche aufgrund von Unterbrüchen im vorliegenden Stromnetz waren immer wieder spürbar und leider nicht vermeidbar.



BILANZ

		31.12.2024	31.12.2023
	Erläuterung Ziffer	CHF	CHF
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		746'279.44	1'039'892.51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	606'577.45	474'416.17
Übrige kurzfristige Forderungen		200'913.37	200'544.75
Aktive Rechnungsabgrenzungen		82.70	8'559.78
Total Umlaufvermögen		1'553'852.96	1'723'413.21
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		1.00	1.00
Sachanlagen		2'316'100.47	2'386'689.37
Immaterielle Werte		27'620.21	28'511.21
Total Anlagevermögen		2'343'721.68	2'415'201.58
Total Aktiven		3'897'574.64	4'138'614.79
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	537'631.06	301'735.41
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	1'887.63	2'319.76
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	10'031.52	335'528.56
Kurzfristige Rückstellungen		0.00	13'557.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		549'550.21	653'140.73
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'000'000.00	1'000'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve	5	2'206'516.25	2'266'516.25
Gesetzliche Gewinnreserve		73'000.00	67'000.00
Freiwillige Gewinnreserven		140'000.00	30'000.00
Gewinnvortrag		5'957.81	5'206.94
Jahresverlust / -gewinn		-77'449.63	116'750.87
Total Eigenkapital		3'348'024.43	3'485'474.06
Total Passiven		3'897'574.64	4'138'614.79

ERFOLGSRECHNUNG

	Erläuterung Ziffer	2024 CHF	2023 CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	6	1'814'280.69	1'975'527.33
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		1'814'280.69	1'975'527.33
Material- und Warenaufwand	7	-1'666'930.69	-1'642'061.97
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand		147'350.00	333'465.36
Personalaufwand		-23'068.40	-26'528.21
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		124'281.60	306'937.15
Übriger betrieblicher Aufwand		-38'103.38	-38'517.69
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern (EBITDA)		86'178.22	268'419.46
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		-163'401.00	-151'291.00
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)		-77'222.78	117'128.46
Finanzaufwand		-804.30	-820.69
Finanzertrag		1'048.55	443.10
Direkte Steuern		-471.10	0.00
Jahresverlust / -gewinn		-77'449.63	116'750.87

ANHANG

zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024

der Energieversorgung Blumenstein AG (EVB) mit Sitz in Blumenstein

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	616'873.55	453'708.37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Aktionärin	4'003.90	30'707.80
Wertberichtigungen (Delkredere)	-14'300.00	-10'000.00
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606'577.45	474'416.17
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	431'103.22	191'673.41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Aktionärin	106'527.84	110'062.00
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537'631.06	301'735.41
3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'887.63	2'319.76
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Aktionärin	0.00	0.00
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'887.63	2'319.76
4 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Passive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	10'031.52	330'873.41
Passive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Aktionärin	0.00	4'655.15
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	10'031.52	335'528.56
5 Gesetzliche Kapitalreserve	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Reserven aus Kapitaleinlagen	2'206'516.25	2'266'516.25
Total Gesetzliche Kapitalreserve	2'206'516.25	2'266'516.25

6 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös reduzierte sich um 8.2% gegenüber dem Vorjahr.

	2024 CHF	2023 CHF
Erlöse aus Stromverkauf	1'709'035.38	1'898'324.20
Übrige betriebliche Erlöse	110'092.40	79'423.71
Erlösminderungen	-4'847.09	-2'220.58
Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'814'280.69	1'975'527.33

7 Material- und Warenaufwand

Der Material- und Warenaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5%.

	2024 CHF	2023 CHF
Aufwand für Strombeschaffung	-1'452'547.24	-1'452'793.34
Aufwand für Material und Dienstleistungen	-214'383.45	-189'268.63
Total Material- und Warenaufwand	-1'666'930.69	-1'642'061.97

3. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr unter 10.

Die EVB beschäftigt zwei Zählerableser mit einem Teilzeitpensum (analog Vorjahr).

Es bestehen keine weiteren nach OR Art. 959c ausweispflichtigen Sachverhalte.

VERWENDUNG BILANZGEWINN/-VERLUST

Antrag des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2024

zur Verfügung der Generalversammlung	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Gewinnvortrag aus Vorjahr	5'957.81	5'206.94
Jahresverlust / -gewinn	-77'449.63	116'750.87
Bilanzverlust / -gewinn	-71'491.82	121'957.81
Entnahme aus freiwilligen Gewinnreserven	71'491.82	0.00
Total zur Verfügung der Generalversammlung	0.00	121'957.81
zur Verwendung der Generalversammlung		
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	0.00	-6'000.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven		-110'000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	0.00	5'957.81
Rückzahlung aus den gesetzlichen Kapitalreserven zur Genehmigung durch die Generalversammlung		
Entnahme aus gesetzlicher Kapitalreserve (Reserven aus Kapitaleinlagen)	60'000.00	60'000.00
Rückzahlung aus gesetzlicher Kapitalreserve (Reserven aus Kapitaleinlagen)	-60'000.00	-60'000.00



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der

Energieversorgung Blumenstein AG (EVB), Blumenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Energieversorgung Blumenstein AG (EVB) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision gemäss Art. 729a Abs. 1 OR sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und der Antrag des Verwaltungsrats nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Bern, 10. März 2025

BDO AG



Bernhard Remund

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Maik Morf

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ORGANE UND MITARBEITER

Organe per 31.12.2024

Bircher Hansueli
Peter Werner
Wyss Michael

Präsident des Verwaltungsrates
Vizepräsident des Verwaltungsrates
Mitglied des Verwaltungsrates

Gander Thomas
Heini Reto

Geschäftsführer
stellvertretender Geschäftsführer

BDO AG

Revisionsstelle

Einwohnergemeinde Blumenstein

Einzelaktionärin

Mitarbeitende per 31.12.2024

Seiler Christine

Zählerableserin

